

99108014042000, 99108014042000

# Verkehrszeichen: Aufstellung vorschlagen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107135649/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108014042000, 99108014042000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen: Aufstellung vorschlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beschilderung, Gefahrenstelle, Absperrgeländer, Fußgängerüberweg, Schranke Straße, Verkehrssicherheit, Poller, Sperrpfosten, Lichtsignalanlage, Ampel, Parkscheinautomat, Straßenmarkierung, Verkehrsschilder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2017
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4</a>
Teaser	Möchten Sie eine Gefahrenstelle im Straßenverkehr entschärfen? Dann können Sie die Aufstellung eines neuen Verkehrszeichens vorschlagen.
Volltext	<p>Der Verkehr auf öffentlichen Straßen wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung mit Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) geregelt.</p> <p>Zu den Verkehrszeichen zählen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsschilder</li> <li>• Straßenmarkierungen</li> <li>• Ampeln</li> </ul> <p>Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rot-weiß gestreifte Schranken</li> <li>• Poller und Absperrgeländer</li> <li>• Parkscheinautomaten</li> </ul> <p>Ihre Straßenverkehrsbehörde ordnet an, wo</p>

## Modul

## Sachverhalt

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aufgestellt werden.

Wenn Ihnen als Bürgerin oder Bürger eine Stelle auffällt, an der Ihrer Meinung nach ein Verkehrsschild stehen sollte, können Sie dies vorschlagen.

Das kann zum Beispiel sein:

- Entschärfung von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten
- eine neue Fußgängerampel
- mehr Klarheit bei der Verkehrsführung
- Schutz von Kindern vor Kitas und Schulen

Sie können Ihren Vorschlag zur Aufstellung eines neuen Verkehrszeichens oder einer neuen Verkehrseinrichtung bei Ihrer Straßenverkehrsbehörde einreichen. Dabei erläutern Sie die Gründe, die zu Ihrem Vorschlag führen. Die Straßenverkehrsbehörde prüft dann, ob sie das VZ oder die VE anordnet.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Verkehrszeichen Aufstellung
- Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) regeln den Verkehr
- Verkehrszeichen sind zum Beispiel: Verkehrsschilder Straßenmarkierungen Ampeln
- Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: rot-weiß

## Modul

## Sachverhalt

gestreifte Schranken Poller und Absperrgeländer  
Parkscheinautomaten

- Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge zur Aufstellung von VZ oder VE einreichen
- Vorschlag sollte begründet werden
- zuständig: zuständige Straßenverkehrsbehörde

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Zuständige Straßenverkehrsbehörden sind in Mecklenburg-Vorpommern die

- Landkreise,
- kreisfreien Städte,
- großen kreisangehörigen Städte und die
- Ämter und amtsfreien Gemeinden.

## Formulare

### Ursprungsportal

Traffic signs: Suggest installation, Verkehrszeichen: Aufstellung vorschlagen